



Seminaranmeldung:
(Anmeldeschluss: 19. August 2022)

**Durchsetzungsstrategien für
Arbeitsschutzmaßnahmen**
26.- 30. September 2022

Matthias Holm
Institut für Gesundheitsförderung und
Personalentwicklung
Berkelmannweg 14
30559 Hannover

Anmeldung scannen und per Mail an
„holm@igp-hannover.de“ oder
online anmelden unter: „www.igp-hannover.de“

Anmeldung

Die Teilnahme setzt die ordnungsgemäße Unterzeichnung des verbindlichen Anmeldeformulars voraus. Der Fortbildungsvertrag wird zwischen dem Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung / Matthias Holm und dem/der Teilnehmer/in abgeschlossen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

Seminargebühren

Für die Teilnahme an unseren Seminaren werden Gebühren erhoben. In den Gebühren sind die Kosten für Referentenhonorare und Seminarmaterialien enthalten. Alle Honorar- und Hotelpreise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Teilnahme mehrerer KollegInnen aus einem Betrieb gewähren wir folgende Rabatte:

2. TeilnehmerIn	3. TeilnehmerIn	ab 4 alle TN
bei 2 TN 10 % Rabatt		
bei 3 TN 12 % Rabatt	14 % Rabatt	
bei 4 TN		15 % Rabatt

Hotelreservierung

Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernehmen wir für Sie die Zimmerreservierung im Tagungshotel. Die Hotelgebühren werden vom Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung in Rechnung gestellt und weitergeleitet.

Rücktrittsbedingungen

Die Absage ist vier Wochen vor Beginn des Seminars ohne Kostenaufwand möglich. Erfolgt eine Abmeldung nach diesem Zeitpunkt bis zwei Wochen vor Seminarbeginn, berechnen wir eine Ausfallgebühr von 50% der Seminargebühr. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme ohne Absage berechnen wir grundsätzlich die gesamte Gebühr. Es kann jederzeit ein/e ErsatzteilnehmerIn benannt werden.

Freistellung und Kostentübernahme

Der Freistellungsanspruch ermöglicht Betriebs- und Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen die Teilnahme an dieser Veranstaltung. Folgende Paragraphen sind ausschlaggebend:

Gremium	Freistellung	Kostentübernahme
Betriebsrat	§ 37 Abs. 6 BetrVG	§ 40 Abs. 1 BetrVG
Personalrat	§ 40 NdsPersVG	§ 37 NdsPersVG
Schwerbehindertenvertretung		§ 179 Abs. 4/8 SGB IX

Hinweise zum Datenschutz

Die Seminarorganisation wird EDV-gestützt abgewickelt. Die Teilnehmerdaten werden zum internen Gebrauch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen



IGP-Matthias Holm
Institut für Gesundheitsförderung
und Personalentwicklung



in Kooperation mit
der Gewerbeaufsicht

**Durchsetzungsstrategien für
Arbeitsschutzmaßnahmen**

Vom Initiativantrag bis zur Einigungsstelle
konsequent und erfolgreich agieren

Seminar für Betriebsräte
und Schwerbehindertenvertretungen

26.- 30. September 2022

Sprockhövel
Golfhotel Vesper



IGP-Matthias Holm
Institut für Gesundheitsförderung
und Personalentwicklung
Berkelmannweg 14
30559 Hannover

Fon (0511) 999 44 22
holm@igp-hannover.de
www.igp-hannover.de

TeilnehmerIn: Name, Vorname	
Firma:	
Straße:	
Plz, Ort:	
Telefon:	Fax:
e-Mail:	
Datum, Unterschrift	



In Kooperation mit
der Gewerbeaufsicht



Durchsetzungsstrategien des Betriebsrats für Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Vom Initiativantrag bis zur Einigungsstelle: Maßnahmen im Arbeitsschutz durch konsequentes Handeln und mit Hilfe der Gewerbeaufsicht durchsetzen

Worum es geht

Bei Begehungen und im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung werden viele Mängel und psychische Belastungen aufgedeckt, die zu Unfällen oder ernsthaften Gesundheitsschäden bei den Beschäftigten führen können.

Das Beseitigen der Mängel wird oft auf die lange Bank geschoben. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen vom Desinteresse der Führungskraft bis zum Argument „Dafür haben wir kein Geld“.

Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen sind genervt, weil die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht vorankommt.

In diesem Seminar lernen die TeilnehmerInnen, wie sich Belastungssituationen und Gesundheitsgefährdungen durch ein konsequentes Handeln des Betriebsrats verbessern lassen.

Dabei fangen die ersten Schritte im eigenen Gremium und bei der Belegschaft an. Denn nur wenn sich das BR-Gremium einig ist und die Belegschaft hinter den Forderungen des Betriebsrats steht, lässt sich Druck auf den Arbeitgeber aufbauen.

Das Betriebsverfassungsgesetz und die aktuelle Rechtsprechung geben dem BR verschiedene Möglichkeiten Druck im Arbeitsschutz aufzubauen: In dosierten Stufen, von einem schriftlichen Initiativantrag bis zur Anrufung einer Einigungsstelle, kann der BR die Umsetzung von Maßnahmen erzwingen.

Bruno Reddehase, Aufsichtsperson im Gewerbeaufsichtsamt Hannover, stellt in diesem Seminar dar, wie die Aufsichtsbehörde die Maßnahmenumsetzung im Betrieb durch Beratung und Anordnungen unterstützen kann.

Ziele des Seminars

Die SeminarteilnehmerInnen wissen, welche Schritte zum Durchsetzen von Maßnahmen durch das Betriebsverfassungsgesetz abgedeckt sind.

Die TeilnehmerInnen dieses Seminars lernen das Vorgehen der Gewerbeaufsicht beim Vorliegen von innerbetrieblichen Missständen kennen.

Die TeilnehmerInnen kennen Verfahren, um einen Veränderungsdruck schrittweise aufzubauen.

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte, Personalräte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Schwerbehindertenvertretungen.

Inhalte auf den Punkt gebracht

- Handlungsmöglichkeiten aus dem BetrVG vom Initiativantrag bis zur Einigungsstelle
- Voraussetzungen für ein konsequentes Handeln des Betriebsrats und der SBV
- Vorgehen und Handlungsmöglichkeiten der Gewerbeaufsicht bei Gefährdungen im Betrieb.
- Diskussion von Erfahrungen und erfolgreichen Veränderungen aus dem im eigenen Betrieb.
- Besuch der DASA in Dortmund zur praktischen Vertiefung der Seminarinhalte

Seminardaten

Termin: 26. - 30. September 2022

Ort: Golfhotel Vesper
in Sprockhövel

Zeit: Beginn: Mo. 10.00 Uhr
Ende: Fr. 14.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 980,00 € Seminargebühr
zzgl. 890,00 € für Übernachtung
und Tagungspauschalen

Referenten: Dipl.-Ing. Matthias Holm, IGP
Bruno Reddehase, Gewerbeaufsicht